

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesizers **Karl Friedrich Wilhelm Richter zu Schellerhau** sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das auf Fol. 24 des Grund- und Hypothekensbuches für Schellerhau eingetragene **Einhalbbusengut** Nr. 25 des Brand-Katasters, bestehend aus den Parzellen 202, 203, 204, 205, 206, 207, 209, 213, 218, 219, 220 a, 220 b, 221, 222, 224, 225 und 226 des Flurbuchs, welche dort zu 16 h 24,77 a, b. ist 29 Acker, 113 □ Ruthen vermessen und mit 176,44 Steuereinheiten belegt sind, und
- 2) das auf Fol. 56 des Grundbuches für Schellerhau eingetragene **Feld- und Wiesengrundstück**, bestehend aus den Parzellen Nr. 179, 183, 185, 188 a, 188 c und 190 a des Flurbuchs für Schellerhau, welche dort zu 2 h 29,11 a, b. i. 4 Acker 42 □ Ruthen, vermessen und mit 17,89 Steuereinheiten belegt sind, im Nachlaßgrundstück Nr. 25 des Brandkatasters in Schellerhau selbst

Freitag, den 14. Juli 1882, Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden unter den dem Anschlag am Gerichtsbret und im Gasthose zu Schellerhau beigefügten Bedingungen versteigert werden.

Eine allgemeine Beschreibung der am 29. Juni 1882 auf 10800 Mk. — Pfg. Zeitwerth ortsgerichtlich abgeschätzten Grundstücke ist den gedachten beiden Anschlägen beigefügt, auch haben sich Herr Ortsrichter Kadon in Schellerhau und der Vormund Herr Mühlenbesitzer Karl Gottlob Rirschner bereit erklärt, etwaigen Respektanten wegen Bestellung der Felder unter Vorzeigung der Flurstücke gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Die Versteigerung des Mobiliars an Vieh, Wirthschaftsgeräth u. A. soll im Anschluß an die Grundstücksversteigerung unter ortsgerichtlicher Leitung erfolgen.

Kaufliebhaber werden hiermit geladen, sich zum anberaumten Termine rechtzeitig im bezeichneten Nachlaßgrundstücke einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und eventuell des Zuschlags gewärtig zu sein.

Altenberg, am 30. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht.
Bschorer, Amtsr.

3. und 4. Sitzung des Bezirks-Ausschusses am 1. Mai und 27. Juni 1882.

Den wichtigsten Verathungs-Gegenstand in den beiden letzten Bezirks-Ausschuss-Sitzungen bildete das, von den der Bezirksversammlung seiner Zeit zur Ausführung vorgeschlagenen Straßenbauten immer noch der Erledigung harrende Straßenprojekt Dippoldiswalde-Frauenstein. In dieser Angelegenheit beschloß die Bezirksversammlung am 24. Juli 1879 in der Erwägung, daß die jetzige Straße von Dippoldiswalde nach Frauenstein (ein Theil der obergebirgischen Poststraße) eine fiskalische sei und daß dieselbe in ihrer Fortsetzung von Frauenstein ab bereits früher auf Staatskosten die erforderliche Korrektur erfahren habe:
„von der von Haus aus geplanten Herstellung einer Bezirksstraße zwischen hier und Frauenstein abzusehen, statt dessen aber bei dem kgl. Finanzministerium eine theilweise

Korrektur der alten fiskalischen Straße zu beantragen und für den Fall der Berücksichtigung dieses Gesuches die Bereitwilligkeit, jedoch ohne Uebnahme der Verpflichtung zur künftigen Unterhaltung der Straße, zu erklären, unter Mithilfe der beteiligten Gemeinden dafür aufzukommen, daß das zu diesem Baue nöthige Areal der fiskalischen Straßenbauverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.“

Die Einberichtung dieses Antrages ist seiner Zeit erfolgt und ist die definitive Entschliebung des kgl. Finanzministeriums hierauf neuerlich eingegangen. Darnach hat sich dasselbe, jedoch unter ausdrücklicher Aufrechthaltung der zeither einzelnen Gemeinden bezüglich der Unterhaltung der Straße (Steinansuhre zc.) obgelegenen Verpflichtungen für die neue Straße, zur Ausführung einer Korrektur und bez. Verlegung der jetzigen Straße nach Maßgabe eines speziell ausgearbeiteten und allseitig gutgeheißenen Projektes unter ge-